

„Teilhabe 2020“ – Wie gut waren die Vorhersagen zur Entwicklung der beruflichen Teilhabe aus dem Jahr 2008?

Trend 4: Die Nachfrage psychisch Behinderter steigt weiter

Stichworte

- *Der Anteil psychisch Erkrankter wächst in allen Industrieländern.*
- *Suchterkrankungen nehmen zu.*
- *Die Psychiatrie sieht Arbeit als Möglichkeit gesundheitlicher Stabilisierung.*

Erläuterung

Während bei Menschen mit geistiger Behinderung das Ende der Nachfragesteigerung in Sicht ist, wächst der Bedarf an Arbeit für psychisch erkrankte oder suchterkrankte Menschen weiter. Dieser Mehrbedarf wird jedoch kompensiert durch gemeindenahе und arbeitsmarktnahе Formen der Angebote, so dass der Großteil des zusätzlichen Bedarfs an Baumaßnahmen bis zum Jahr 2020 gedeckt sein wird.

Exemplarische Aussage

Dr. Fritz Baur: „Bei den Personengruppen, die eine Werkstattaufnahme wollen, erkennen wir z.Zt. eine zunehmende Nachfrage aus dem Personenkreis der chronisch psychisch erkrankten und suchterkrankten Menschen, also Erwachsene, die bereits ins Berufsleben eingestiegen waren. Dieser Trend wird sich wohl fortsetzen.“

Bewertung 2020

Mit ihrer Einschätzung lagen die Experten tendenziell richtig. Nach Angaben der BAG WfbM stieg die Zahl der Menschen mit psychischer Behinderung in Werkstätten zwischen Ende 2008 und 2020 um 32,7 % (von 50.664 auf 67.827), unter allen Beschäftigten um 14,5 % (von 277.201 auf 317.725). Der Anteil psychisch Erkrankter an der Gesamtzahl der Beschäftigten erhöhte sich dadurch von 17,44 auf 21,35 %. Allerdings schätzt die Aktion psychisch Kranke die Gesamtzahl von Menschen mit schwerwiegenden seelischen Störungen in Deutschland auf rund 700.000, von denen demnach nur knapp 10 Prozent einen Werkstattplatz in Anspruch nehmen. Die verhältnismäßig große Nachfrage nach Werkstattplätzen entspringt einem hohen Nachholbedarf. Erst seit Beginn der 90er Jahren haben seelisch Behinderte die Werkstatt als Arbeitsmöglichkeit akzeptiert. Allerdings sind die Vorbehalte gegenüber einer „Sackgasse WfbM“ und die Furcht vor einer Stigmatisierung immer noch vorhanden. Ein weiteres Hemmnis dürfte darin liegen, dass Werkstätten nicht auf diesen Personenkreis zugeschnitten sind und dem „Gebot der Einheitlichkeit“ unterliegen, das in § 1 der Werkstättenverordnung formuliert ist. Werkstätten wurden für Menschen mit geistigen Beeinträchtigungen konzipiert und ihr rehabilitativer Charakter passt nur bedingt zu den Bedürfnissen psychisch Erkrankter. Der Psychiater Klaus Dörner formulierte bereits 1986 „... dass psychiatrische Patienten in aller Regel keine stufenweise Rehabilitation wollen... Stattdessen wollen psychiatrische Patienten in der Regel arbeiten, einen Arbeitsplatz haben, was sie sozial kompetenter macht,

wodurch sie erst sekundär dann auch Bereitschaft zeigen können, arbeitstherapeutische Ratschläge zur Verbesserung ihrer Kompetenz anzunehmen. Damit dreht sich das Verhältnis um: Statt erst Arbeitstherapie, dann Arbeit, heißt die Grundregel nun: Erst Arbeit und dann Arbeitstherapie.“
Der Wunsch nach „vollwertiger Arbeit“, ohne ein Rehabilitationsziel oder einen Anspruch auf Persönlichkeitsförderung, dafür aber mit tariflicher Bezahlung, lässt psychisch Erkrankte also weiterhin beim Thema Werkstatt zögern. Das gilt auch für die unflexiblen Arbeitszeiten. Viele psychisch Erkrankte wünschen sich statt eines Werkstattplatzes eine Arbeitsmöglichkeit mit einem begrenzten Stundenkontingent, wie es die Zuverdienstplätze bieten. Diese haben jedoch in unserem System der beruflichen Teilhabe - auch mit dem BTHG - keinen Platz gefunden und stellen weiterhin nur eine Randerscheinung dar, obwohl der Bedarf sehr hoch wäre.

Erreichungsgrad: 70 %